

Box 3**Kunden über Anlagen auf Konten und
staatl. gefördertes Sparen beraten (LF 4)****Allgemein-Verbraucherdarlehen
abschließen (LF 5)**

3.1	Anlage auf Konten	(36 Lernkarten)
3.2	Bausparen und VL	(20 Lernkarten)
3.3	Grundlagen Privatkredite	(24 Lernkarten)
3.4	Leasing	(7 Lernkarten)
3.5	Kreditsicherheiten	(18 Lernkarten)

**Erklärvideos zur Lernkartei gibt´s hier:
QR-Code oder <https://lernkarten-bankausbildung.de/videothek>**

Die Inhalte dieser Lernbox sind im IHK-Prüfungskatalog der GAP 1 aufgeführt.

© Copyright 2023: Dipl.-Hdl. Simone Bittner

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
FSA	Freistellungsauftrag
FW	Fremdwährung
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KE	Kapitalerhöhung
LZ	Laufzeit
NW	Nennwert
SÜ	Sicherungsübereignung
SV	Schuldverschreibung
VL	Vermögenswirksame Leistungen
WoP	Wohnungsbauprämie
WP	Wertpapier

Nenne und erläutere die
Rechtsnatur der Sparurkunde.

Namenspapier mit Inhaberklausele (§ 808 BGB → im BGB lesen!)

- **Schuld- und Beweisurkunde**

Das Sparbuch enthält ein Zahlungsverprechen.

Das Sparbuch beweist das Bestehen der Spareinlage.

- **qualifiziertes Legitimationspapier**

Das KI kann auf die Legitimationswirkung der Urkunde vertrauen.

Es ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die versprochene Leistung an jeden Vorleger mit schuldbefreiender Wirkung zu zahlen.

- **hinkendes Inhaberpapier**

Das KI ist nicht zur Zahlung an den Inhaber des Sparbuchs verpflichtet, sondern kann dessen Legitimation verlangen. Der Inhaber ist nicht berechtigt, ohne Nachweis der Berechtigung die Leistung zu verlangen.

Die Kundin Susi Sorglos unterhält ein Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist bei der Finanzbank AG.

Saldo Wert 09.05.2023: 6.485,00 €

Zinsgutschrift 31.12.2022: 84,05 €

Am 12.01.2023 verfügte Susi Sorglos erstmals in diesem Jahr auf ihrem Sparkonto und hob 2.500,00 € ab.

- a) Ermitteln Sie den Betrag, für den ein Vorfälligkeitsentgelt (= Vorschusszinsen (VZ)) berechnet wird.
- b) Berechnen Sie die Vorschusszinsen (Zinssatz 1,0 % p.a.) (IHK-Formelsammlung: 90-Tage Methode)

a) **Bemessungsgrundlage Vorschusszinsen:**

$$2.500,00 \text{ €} - 2.000,00 \text{ €} - 84,05 \text{ €} = \mathbf{415,95 \text{ €}}$$

b)
$$VZ = \frac{415,95 \text{ €} \cdot 90 \text{ t} \cdot 0,25}{100 \cdot 360} = 0,26 \text{ €}$$

Hinweis: 0,25 % = ¼ des Habenzinssatzes von 1,0 %

Beachte im Rahmen der Vorfälligkeitsberechnung, dass die VZ

→ für **90 Tage** und

→ **¼ des Habenzinssatzes**

→ der **nicht versprochenen Leistung** berechnet werden.

Hinweis: In den Schulbüchern ist vielfach auch die taggenaue bzw. kfm. VZ-Berechnungsmethode dargestellt. Diese ist **nicht IHK-prüfungsrelevant!**

Erläutere die **Merkmale einer Nichtveranlagungsbescheinigung** (NV-Bescheinigung).

- Ausstellung auf Antrag des Steuerpflichtigen durch dessen **Wohnsitz-Finanzamt** und anschließend Vorlage der NV-Bescheinigung beim KI.
- NV-Bescheinigung: **unbegrenzter Betrag**
- Geeignet für Personen, die keine/geringe Einkünfte aus anderen Einkunftsarten erhalten und somit von der Zahlung der Einkommensteuer befreit sind. Es wird erwartet, dass **das zu versteuernde Einkommen den Grundfreibetrag nicht übersteigen** wird. Zudem erwarten sie Kapitalerträge von mehr als 1.000,00 € bzw. 2.000,00 € (z. B. Kinder, Studenten, Rentner).
- Gültigkeit: **max. 3 Kalenderjahre**, dann Neubeantragung beim Finanzamt

Susi Sorglos hat vor 9 Monaten 20.000,00 € bei der Finanzbank AG als dreimonatiges Festgeld für 2,00 % p.a. angelegt. Die Festgeldanlage wurde jeweils mit gutgeschriebenen Zinsen zweimal um drei Monate verlängert. Zuerst wieder mit 2,00 %, dann mit 2,50 % p.a.

- a) Wie hoch ist der Zinsertrag der Anlage? (FSA liegt vor)
- b) Wie hoch ist die durchschnittliche Verzinsung der Festgeldanlage in % p.a. für den gesamten Anlagezeitraum?

(Zwischenergebnisse / Ergebnisse sind kaufmännisch zu runden.)

$$a) Z_1 = \frac{20.000,00 \cdot 2 \cdot 3}{100 \cdot 12} = 100,00 \text{ €}$$

$$Z_2 = \frac{20.100,00 \cdot 2 \cdot 3}{100 \cdot 12} = 100,50 \text{ €}$$

$$Z_3 = \frac{20.200,50 \cdot 2,5 \cdot 3}{100 \cdot 12} = 126,25 \text{ €}$$

→ Zinsertrag für den gesamten Anlagezeitraum (9 Monate) = 326,75 €

$$b) K = 20.000 \text{ €} \quad m = 9 \text{ Monate} \quad Z = 326,75 \text{ €} \quad p = ?$$

$$Z = \frac{K \cdot p \cdot m}{100 \cdot 12} \rightarrow \text{Umstellung der Zinsformel} \rightarrow p = \frac{Z \cdot 100 \cdot 12}{K \cdot m}$$

$$p = \frac{326,75 \cdot 100 \cdot 12}{20.000 \cdot 9} = 2,18 \text{ \% p.a.}$$

Welche **Sparbrieftypen** unterscheidet man nach der **Verzinsung**?

Nenne und erläutere sie an folgendem Beispiel:

Nennwert (NW) 10.000,00 €

LZ 5 Jahre

Zinssatz 3,0 % p.a.

Normalverzinslicher Sparbrief

Ausgabe und Rückzahlung zum NW + jährliche Zinszahlung

$$Z = 10.000 \text{ €} \cdot 3 \% = 300 \text{ € (Zinsertrag pro Jahr)}$$

Aufgezinster Sparbrief

Ausgabe zum NW, Rückzahlung zum NW zuzügl. Zinsen und Zinseszinsen für die gesamte LZ. (→ keine laufenden Zinszahlungen)

$$K_5 = 10.000 \text{ €} \cdot 1,03^5 = 11.592,74 \text{ € (Zinsen im 5. Jahr = 1.592,74 €)}$$

Abgezinster Sparbrief

Ausgabe zum NW abzüglich Zinsen und Zinseszinsen (= Barwert), Rückzahlung zum NW (= Nennwert) → keine laufenden Zinszahlungen.

$$K_0 = 10.000 \text{ €} \cdot 1,03^{-5} = 8.626,09 \text{ € (Zinsen im 5. J. = 1.373,91 €)}$$

Zinsenzinsformel: $K_n = K_0 \cdot q^n$

wobei $q = 1 + p/100$

Wer in einem Bausparvertrag anspart, kann unter bestimmten Voraussetzungen **Wohnungsbauprämie (WoP)** beantragen.

- (1) Wer zählt zum begünstigten Personenkreis?
- (2) Wie hoch ist der jährliche Anlagehöchstbetrag?
- (3) Wie hoch ist Prämienhöchstbetrag in % p.a. und in € p.a.?
- (4) Bis zu welcher Einkommensgrenze wird WoP gezahlt?
- (5) Welche Frist ist im Rahmen der prämienunschädlichen Verfügung zu beachten?

- (1) Alle **unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen**, d.h. jeder, der das **16. Lebensjahr vollendet** hat.
- (2) **700 €** für Alleinstehende / **1.400 €** für Verheiratete pro Kalenderjahr. Es ist unerheblich, wann im Kalenderjahr bzw. ob in einer Summe oder in mehreren Raten eingezahlt wurde.
- (3) **10 % p.a.** auf die eingezahlte Sparleistung (= Einzahlungen und Zinsgutschriften auf Bausparverträgen!)
70 € ($700 \text{ €} \cdot 10 \%$) bzw. **140 €** ($1.400 \text{ €} \cdot 10 \%$)
- (4) max. zu versteuerndes Jahreseinkommen:
35.000 € (Alleinstehende) / **70.000 €** (Verheiratete)
- (5) Vertragsabschluss seit 1.1.2009: keine Festlegungsfrist mehr!
Generell: Prämienunschädliche Verfügung, wenn die wirtschaftliche Verwendung **nach der Zuteilung** erfolgt.

Susi Sorglos hat sich für das Beteiligungssparen entschieden, ihre 40 € VL fließen nun monatlich in einen Aktienfonds. Der Berater beglückwünschte sie zu dieser Entscheidung, zumal sie nun auch den **Cost-Average-Effekt** nutze.

Zeigen Sie der Kundin anhand eines selbstgewählten Beispiels auf, was er damit meint.

	Variante I	Variante II
Kurs je Anteil	Kd. kauft für 40 € p.m.	Kd. kauft 2 Anteile p.m.
Januar: 20 €	Kd. erhält 2 Anteile	Kd. zahlt 40 €
Februar: 15 €	Kd. erhält 2,67 Anteile	Kd. zahlt 30 €
März: 10 €	Kd. erhält 4 Anteile	Kd. zahlt 20 €
April: 40 €	Kd. erhält 1 Anteil	Kd. zahlt 80 €
Fazit: Kunde hat...	...160 € angelegt und 9,67 Anteile erhalten	...170 € angelegt und 8 Anteile erhalten
Ø – Erwerbsskurs	= 16,55 €/Anteil	= 21,25 €/Anteil

Variante I: Der Anleger verhält sich automatisch antizyklisch!
Sind die Kurse hoch, kauft er weniger Anteile und umgekehrt.

= **Cost-Average-Effekt** führt zu einem niedrigeren Ø-Erwerbsskurs.

Was ist im Rahmen der **vorzeitigen Rückzahlung durch den KN** bei **befristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen** mit **gebundenem Sollzinssatz** zu beachten? (§ 502 BGB)

- Ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag kann **jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt** werden.
- In diesem Fall darf das KI eine **Vorfälligkeitsentschädigung** verlangen. Sie ist ein Ersatz für den unmittelbar mit der Rückzahlung zusammenhängenden Schaden (z. B. Bearbeitungsgebühr). Der Gesetzgeber hat die Höhe begrenzt:
 - **1 % des vorzeitig zurückgezahlten** Kreditbetrages, wenn die **RLZ mehr als 12 Monate** beträgt.
 - **0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten** Kreditbetrages, wenn die **RLZ höchstens 12 Monate** beträgt, d. h. **1 Jahr nicht überschreitet**.
- Der Betrag darf **nicht höher sein als die Sollzinsen**, die der KN noch bis zur vereinbarten Rückzahlung zu zahlen hätte.

Beim PKW-Leasing unterscheidet man die **Restwertabrechnung** und die **Kilometerabrechnung**.
Zeige die Besonderheiten beider Abrechnungsmethoden auf.

Leasing mit Restwertabrechnung	Leasing mit Kilometerabrechnung
<p>LN garantiert die Erzielung eines kalk. Restwertes.</p> <p>Mehrerlös → LN erhält 75 %</p> <p>Mindererlös → LN zahlt 100 %</p> <p>FAZIT: LN trägt Restwertrisiko!</p>	<p>Vereinbarung der voraussichtl. km-Fahrleistung während der LZ.</p> <p>Mehrkilometer → Nachzahlung</p> <p>Minderkilometer → Vergütung</p> <p>FAZIT: LG trägt Restwertrisiko!</p>
<p>In der Praxis wird der RW relativ hoch angesetzt. Dies senkt die monatl. Leasingraten!</p>	<p>In der Praxis wird der RW relativ niedrig angesetzt. Dies führt zu höheren monatl. Leasingraten!</p>

Kreditsicherheiten werden eingeteilt in
akzessorische und fiduziarische Sicherheiten.

Zeige die Unterschiede beider Kategorien von Sicherheiten
auf und nenne Beispiele.

Beachte: Für **fiduziarische** Sicherheiten werden oft auch die Begriffe **treuhänderische** oder **abstrakte** Sicherheiten verwendet.

akzessorische Sicherheit	fiduziarische Sicherheit
Das Bestehen der Sicherheit ist abhängig vom Bestehen und von der Höhe der Forderung.	Das Bestehen der Sicherheit ist unabhängig vom Bestehen und von der Höhe der Forderung.
Gesetzliche Verbindung von Forderung und Sicherheit. → Sicherheit steht dem Gläubiger so lange zu, wie die Forderung (in dieser Höhe) besteht. Mit der Kredittilgung verliert die Sicherheit für den Gläubiger seine Bedeutung.	Vertragliche Verbindung von Forderung und Sicherheit. → Sicherungszweckerklärung bzw. -vereinbarung verbindet Kredit und Sicherheit und schützt den Sicherungsgeber so vor ungerechtfertigter Verwertung der Sicherheit.
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Hypothek</u> • <u>Pfandrecht</u> • <u>Bürgschaft</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Sicherungsübereignung</u> • <u>Sicherungsgrundschuld</u> • <u>Sicherungsabtretung</u>
Elsbrücken → Hüpfburg	→ Sicher dich über dem Grund ab.

Ihr Kunde Müller hat eine Spareinlage in Ihrem Haus (5.000 EUR) und eine Spareinlage bei der Kreditbank (8.000 EUR).

Beide Spareinlagen möchte er sicherheitshalber an Sie abtreten, um einen Kredit über 10.000 EUR für einen neuen PKW zu erhalten.

Was ist von dieser Idee zu halten?

Vergleiche auch die rechtliche Wirkung einer Abtretung des Sparbuchs mit einer Verpfändung des Sparbuchs.

Die Spareinlage im eigenen Haus (5.000 EUR) kann nicht abgetreten werden, da Ihr KI dann gleichzeitig Gläubiger und Schuldner der Spareinlage wäre. Ein Nullsummenspiel! Die Einlage würde erlöschen. Diese Spareinlage kann nur verpfändet werden.

Die Spareinlage der Kreditbank (8.000 EUR) eignet sich zur Abtretung.

→ Herr Müller übergibt Ihnen das Sparbuch.

→ Sie zeigen der Kreditbank die Abtretung an (Offenlegung) und verlangen eine Rücktrittserklärung der Kreditbank von ihrem AGB-Pfandrecht.

Sicherungsabtretung des Sparbuchs

KN bleibt wirtschaftlicher Gläubiger und KI wird rechtl. fiduziar. Gläubiger (= **Gläubigerwechsel!**) und hat ein bedingtes Verwertungsrecht.

Verpfändung des Sparbuchs

KN bleibt rechtl. und wirtschaftl. Gläubiger (**kein Gläubigerwechsel!**) und KI wird Pfandgläubiger und hat ein bedingtes Verwertungsrecht.